

## Netznutzung - Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur



**Elektrizitätswerk Wennenmühle Schörger KG**

**gültig ab 1. Januar 2017**

### Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
Mittelspannung	16,10 €/kW	3,35 ct/kWh	75,42 €/kW	0,98 ct/kWh
Umspannung MS/NS	19,33 €/kW	4,41 ct/kWh	104,11 €/kW	1,02 ct/kWh
Niederspannung	27,73 €/kW	5,33 ct/kWh	114,42 €/kW	1,86 ct/kWh

### Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr.  $\cos \phi = 0,90$ ), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

### Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Entnahmestelle	bis 200h	200 bis 400h	bis 600h
Mittelspannung	40,25 €/kW	48,30 €/kW	56,35 €/kW
Umspannung MS/NS	48,34 €/kW	58,00 €/kW	67,67 €/kW
Niederspannung	69,34 €/kW	83,20 €/kW	97,07 €/kW

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpasseleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

### Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kundengruppe	Arbeitspreis	Grundpreis
Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung	6,95 ct/kWh	30,00 Euro/a
Elektro-Speicherheizungen	2,25 ct/kWh	0,00 Euro/a
Wärmepumpen	2,25 ct/kWh	0,00 Euro/a
Kommunalrabatt	6,26 ct/kWh	27,00 Euro/a

### Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

#### Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb
mittelspannungsseitig	758,00 €/a
niederspannungsseitig	516,00 €/a
Funk-Modem (GSM,...)	72,00 €/a
Festnetzmodem	36,00 €/a

#### Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb	Zusatz-Messung
Eintarifzähler	11,00 €/a	2,35 €/a
Zweitarifzähler	22,30 €/a	2,35 €/a
Zähler nach §21 EnWG	33,35 €/a	2,35 €/a
Wandler	18,00 €/a	
Schaltgerät	14,50 €/a	

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

## Netznutzung - Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

### **Elektrizitätswerk Wennenmühle Schörger KG**

**gültig ab 1. Januar 2017**

#### Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

Diese sind aktuell je nach Anlagenart **1,32 ct/kWh**, **0,61 ct/kWh** und **0,11 ct/kWh**.

#### Umlagen nach KWK-Gesetz / § 19-Umlage / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage

Kategorie	Letztverbr. "A"	Letztverbr. "B"	Letztverbr. "C"
	<= 1.000.000 kWh	>1.000.000 kWh und nicht "C"	stromintensiv *
KWK-Gesetz	0,438 ct/kWh	0,080 ct/kWh	0,060 ct/kWh
§ 19-Umlage	0,388 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh
Offshore-Haftungsumlage	-0,028 ct/kWh	0,038 ct/kWh	0,025 ct/kWh
Abschalt-Umlage	0,006 ct/kWh	0,006 ct/kWh	0,006 ct/kWh

Die Aufschläge gemäß KWK-Gesetz / § 19-Umlage / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage erfolgen durch die aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

\* produzierendes Gewerbe mit Stromkosten im Vorjahr > 4% des Umsatzes nach § 17f EnWG (Entwurf)

#### Stromsteuer

Die Stromsteuer beträgt aktuell 20,50 €/MWh bzw. **2,05 ct/kWh** (§3 StromStG) - Ausnahmen hierzu finden sich in §9 StromStG

#### EEG-Umlage

Die EEG-Umlage für nicht privilegierten Letztverbraucherabsatz beträgt für das Jahr 2017 nach AusglMechV **6,880 ct/kWh**